

# Erklärung zur Betriebsbeschreibung



## Information nach § 13 DSGVO

Persönliche Daten werden von der QC&I GmbH während der Gesamtzeit der Vertragserfüllung genutzt, verarbeitet und den gemäß AGB der QC&I GmbH, Ziffer 3 und Artikel 43 der VO (EU) 2018/848 zuständigen, am Kontroll- und / oder Akkreditierungsverfahren beteiligten Stellen vorgelegt. Die im Rahmen der vorstehend genannten Zwecke erhobenen persönlichen Daten werden unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung erhoben, verarbeitet, genutzt und übermittelt. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung persönlicher Daten erfolgt auf freiwilliger Basis. Bei Beendigung des Vertrages, gleich aus welchem Grund, kann die vorliegende Einverständniserklärung widerrufen werden. Im Fall des Widerrufs werden persönliche Daten bei QC&I GmbH - sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen vorgegeben sind - 14 Tage nach Zugang der Widerrufserklärung gelöscht. Ansonsten gelten die gesetzlich vorgegebenen Aufbewahrungsfristen. Der Widerruf ist schriftlich zu richten an: QC&I GmbH, Tiergartenstr. 32, 54595 Prüm, E-Mail: datenschutzbeauftragte@qci.de

Kundennummer:

Datum:

Unternehmen:

Adresse:

Telefon:

Mobil:

Email:

keine Änderungen zum Fragebogen zur Betriebsbeschreibung (BB) vom

erstmalige Erhebung des **beigefügten** Fragebogens zur Betriebsbeschreibung i.d.F.v.

Änderungen zur Betriebsbeschreibung vom , siehe **beigefügte(n)** Fragebogen zur BB und/oder

Anlage(n) (bitte benennen):

*Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben und verpflichte mich gemäß Art. 39 der VO (EU) 2018/848:*

- a) Aufzeichnungen zu führen, um die Einhaltung der Verordnung (EU) 2018/848 nachzuweisen
- b) alle für die Kontrolle erforderlichen Erklärungen und andere Mitteilungen zu machen
- c) relevante praktische Maßnahmen zu ergreifen, um die Einhaltung Verordnung (EU) 2018/848 sicherzustellen
- d) bei einem begründeten Verdacht eines Verstoßes, bei einem Verdacht eines Verstoßes, der nicht ausgeräumt werden kann, oder bei einem festgestellten Verstoß, der die Integrität der Erzeugnisse beeinträchtigt, die Käufer des Erzeugnisses ohne ungebührliche Verzögerung darüber schriftlich zu unterrichten und die relevanten Informationen mit der Kontrollstelle auszutauschen
- e) einzuwilligen, dass im Falle eines Wechsels der Kontrollbehörde oder Kontrollstelle die Kontrollakte übergeben wird oder im Falle des Rückzugs aus der ökologischen/biologischen Produktion die Kontrollakte für mindestens fünf Jahre von der letzten Kontrollstelle aufbewahrt wird
- f) im Falle des Rückzugs aus der ökologischen/biologischen Produktion die Kontrollstelle unverzüglich zu unterrichten
- g) einzuwilligen, dass im Falle einer Kontrolle der Subunternehmer durch unterschiedliche Kontrollstellen Informationen zwischen diesen Behörden oder Stellen ausgetauscht werden
- h) die Betriebsbeschreibung/Maßnahmen auf dem aktuellen Stand zu halten,
- i) der Kontrollstelle fristgerecht jede Änderung der Betriebsbeschreibung in Bezug auf die eingesetzten Verfahren/Prozesse oder Änderungen der Zuständigkeiten der verantwortlichen Personen mitzuteilen.

Gemäß Art. 15 der VO (EU) 2017/625 verpflichte ich mich, der Kontrollstelle zu Kontrollzwecken Zugang zu Ausrüstung, Transportmitteln, Betriebsgelände und anderen Orten, zu computergestützten Informationsmanagementsystemen, Dokumenten und andere sachdienliche Informationen sowie allen unter der Verantwortung des Unternehmens stehenden Tieren und Waren zu gewährleisten. Zusätzlich stelle ich, im Falle einer Verantwortung für eine Sendung, die in die Europäische Union verbracht wird, auf Papier oder in elektronischer Form unverzüglich alle Informationen über die Tiere und Waren zur Verfügung.

Während des gesamten Kontrollverfahrens sichere ich dem Kontrollstellenpersonal Unterstützung und Zusammenarbeit zu.

Datum:

Unterschrift:

Name:

Funktion: